

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0194/2010**

Auskunft erteilt:

Herr Gudorf

Ruf:

492-3356

E-Mail:

Gudorf@stadt-muenster.de

Datum:

12.03.2010

Betrifft

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat Nr. ABV/0001/2009 "Auf dem Angeldomder Weg zwischen Wersebrücke und Ortseingangsschild Gremmendorf wird eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 50) eingerichtet."

Beratungsfolge

28.04.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost folgt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem betreffenden Teilstück des Angeldomder Wegs auf 50 km/h reduzieren wird.
2. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr.: ABV/0001/2009 erledigt.

**Begründung:**

**1. Vorbemerkung:**

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 17.02.2009 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Auf dem Angeldomder Weg zwischen Wersebrücke und Ortseingangsschild Gremmendorf wird eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 50) eingerichtet.“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Bereits am 20.01.2009 hatte die Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossen, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob auf dem Angeldomder Weg im vorgenannten Bereich die Verkehrssicherheit durch eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht werden kann. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Daraufhin wurde der Bezirksvertretung mitgeteilt, dass aufgrund der Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms eine kurzfristige Bearbeitung nicht möglich ist. Es wurde mitgeteilt, dass sich die Maßnahmen des Verkehrssicherheitspro-

gramms zunächst auf Strecken innerhalb geschlossener Ortschaften beziehen, die als Unfallhäufungsstellen und -linien identifiziert wurden. Der zu überprüfende Streckenabschnitt befindet sich hingegen außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Gleichwohl konnte die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Münster, gewonnen werden, sich dieser Fragestellung im Rahmen einer Projektarbeit zum Thema „Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster“ zu widmen. Dabei wurde auch die Geschwindigkeitssituation außerhalb geschlossener Ortschaften am Angeldomder Weg untersucht. Im Februar 2010 wurden die Ergebnisse vorgelegt. Die Projektarbeit empfiehlt eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung auf Tempo 50 km/h. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an. Weitere verkehrssichernde Maßnahmen sind nicht erforderlich.

## 2. Bericht

Der Anregung, auf dem Angeldomder Weg zwischen Wersebrücke und Ortseingangsschild Gremmendorf eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 50) einzurichten, wird gefolgt. Daher wird die Tempo-70-Regelung auf dem ca. 300 Meter langen Teilstück zugunsten einer einheitlichen Tempo-50-Regelung aufgehoben.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs  
Stadtrat

Anlage